

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Nukleargeschäfte eines baden-württembergischen Energieversorgungsunternehmens mit russischen Partnern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Atomaufsichtsbehörde nach der Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung in der Ausgabe vom 21. Mai 2010 über etwaige Unregelmäßigkeiten bei Nukleargeschäften eines in Karlsruhe ansässigen Energieversorgungsunternehmens mit russischen Geschäftspartnern um die Darlegung von Hintergründen nachgesucht hat, die die Sicherheit hiesiger kerntechnischer Anlagen betreffen;
2. inwieweit sie definitiv ausschließen kann, dass im Zusammenhang mit den von besagtem Karlsruher Energieversorgungsunternehmen im Geschäftsjahr 2009 im Kraftwerkssektor vorgenommenen Wertberichtigungen direkt oder indirekt sicherheitstechnische Fragen beim Betrieb hiesiger Kernkraftwerke berührt sind;
3. inwieweit sie auch definitiv ausschließen kann, dass im Zusammenhang mit den in besagter Presseberichterstattung erwähnten Geschäften des Karlsruher Energieversorgungsunternehmens mit russischen Geschäftspartnern Fragen der Zuverlässigkeit von AKW-Betreibern (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 Atomgesetz) – z. B. bei etwaigen Fällen von Korruption – nicht berührt sind;
4. in welchem Umfang gegenwärtig Brennelemente – insbesondere sogenannte MOX-Brennelemente – russischer Herkunft in baden-württembergischen Kernkraftwerken eingesetzt werden und ob diese in allen Punkten den jeweils gültigen genehmigungsrechtlichen Anforderungen bzw. genehmigten Spezifikationen entsprechen;

Eingegangen: 21. 05. 2010 / Ausgegeben: 15. 06. 2010

1

5. ob und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem genauen Ursprung schwach- und mittelradioaktive Abfälle in der Vergangenheit aus Baden-Württemberg nach Russland verbracht wurden.

21. 05. 2010

Untersteller, Sitzmann, Wölfle, Bauer, Walter GRÜNE

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2010 Nr. 3–0141.5/37–14/6424 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. ob die Atomaufsichtsbehörde nach der Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung in der Ausgabe vom 21. Mai 2010 über etwaige Unregelmäßigkeiten bei Nukleargeschäften eines in Karlsruhe ansässigen Energieversorgungsunternehmens mit russischen Geschäftspartnern um die Darlegung von Hintergründen nachgesucht hat, die die Sicherheit hiesiger kerntechnischer Anlagen betreffen;*

Entsprechend der Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 21. Mai 2010 wurden von der EnBW Wertberichtigungen in der Bilanz des Konzerns veröffentlicht. Als Grund der Wertberichtigungen wurde die Möglichkeit einer mangelhaften Vertragserfüllung von Unterauftragnehmern angegeben. Dabei handelt es sich laut Pressebericht um Verträge über die Lieferung von Kernbrennstoffen aus Russland, Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Rückbau des Kernkraftwerkes Obrigheim und ein Projekt über ein Überwachungssystem zur Kontrolle radioaktiver Stoffe in Russland.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde ist für die Überwachung der Sicherheit der Kernkraftwerke in Baden-Württemberg zuständig. Weder aus der Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 21. Mai 2010 noch aus der fortwährenden Atomaufsicht vor Ort gehen Hinweise hervor, dass durch die mangelnde Vertragserfüllung von den genannten Unterauftragnehmern Belange der Sicherheit der Kernkraftwerke berührt sind.

- 2. inwieweit sie definitiv ausschließen kann, dass im Zusammenhang mit den von besagtem Karlsruher Energieversorgungsunternehmen im Geschäftsjahr 2009 im Kraftwerkssektor vorgenommenen Wertberichtigungen direkt oder indirekt sicherheitstechnische Fragen beim Betrieb hiesiger Kernkraftwerke berührt sind;*

Die Fertigung aller in den Kernkraftwerken in Baden-Württemberg eingesetzten Brennelemente erfolgt entsprechend den Qualitätsanforderungen des konventionellen und des kerntechnischen Regelwerks. Die Qualität der Brennelemente wird durch das Qualitätsmanagement-System des Brennelement-Lieferanten und des Herstellers, durch verschiedene Prüfungen und

Kontrollen des Betreibers sowie des von der Aufsichtsbehörde zugezogenen Sachverständigen und durch aufsichtliche Maßnahmen sichergestellt. Dies gilt auch für die in Russland hergestellten Brennelemente. Hinweise auf Qualitätsmängel (z. B. aus der Betriebserfahrung oder den Prüfungen) liegen nicht vor. Dienstleistungen von russischen Firmen im Zusammenhang mit dem Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim sind der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde nicht bekannt.

3. inwieweit sie auch definitiv ausschließen kann, dass im Zusammenhang mit den in besagter Presseberichterstattung erwähnten Geschäften des Karlsruher Energieversorgungsunternehmens mit russischen Geschäftspartnern Fragen der Zuverlässigkeit von AKW-Betreibern (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 Atomgesetz) – z. B. bei etwaigen Fällen von Korruption – nicht berührt sind;

Bei der Erteilung der Genehmigungen der Kernkraftwerke nach § 7 AtG wurde jeweils die Zuverlässigkeit des Antragstellers und der für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen geprüft. Es liegen keine Tatsachen vor, die Anlass für einen Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betreibers und der verantwortlichen Personen geben.

4. in welchem Umfang gegenwärtig Brennelemente – insbesondere sogenannte MOX-Brennelemente – russischer Herkunft in baden-württembergischen Kernkraftwerken eingesetzt werden und ob diese in allen Punkten den jeweils gültigen genehmigungsrechtlichen Anforderungen bzw. genehmigten Spezifikationen entsprechen;

Im Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim (GKN) werden derzeit in beiden Blöcken insgesamt 240 Uran-Brennelemente, die entweder in Russland gefertigt wurden oder Kernbrennstoff aus Russland enthalten, eingesetzt.

Im Kernkraftwerk Philippsburg werden keine solchen Brennelemente eingesetzt. In den Kernkraftwerken in Baden-Württemberg werden keine MOX-Brennelemente (= Mischoxid-Brennelemente: Uranoxid plus Plutoniumoxid) aus Russland eingesetzt. Die in den Kernkraftwerken der EnBW Kernkraft GmbH eingesetzten Brennelemente erfüllen uneingeschränkt die jeweils geltenden genehmigungsrechtlichen Anforderungen und Spezifikationen. Dies gilt auch für die in Russland gefertigten Brennelemente.

5. ob und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem genauen Ursprung schwach- und mittelradioaktive Abfälle in der Vergangenheit aus Baden-Württemberg nach Russland verbracht wurden.

Aus Kernkraftwerken in Baden-Württemberg wurden keine schwach- und mittelradioaktiven Abfälle nach Russland ausgeführt.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr